



Oleo legato, wie gewisse Worte, mithin auch des Instrum. Pacis seine; omnibusque *aliis negotiis*, verstanden werden müßten; weiter werden, nebst PUFENDORFFEN, nochmals SCHWEDERS, VITRIARI, BERTRAMS, und STAMMLERS Meinung angeführt, um der Catholischen Meinung *argumentis ex penu & domo Adversariorum* deducitis zu bestärken. Endlich heißt es auch noch: „Weiß man disseits wohl, daß der Autor *Meditationum* als ein *Privatus* geschrieben, und derselbe das Instr. Pacis so wenig, als andere *Autores*. *authentice* habe interpretiren können, und ihme hierzu keine Vollmacht seye gegeben worden: Es ist aber deswegen seine *doctrinalis Interpretatio* eben nicht völlig und um so weniger zu verwerfen, als derselbe nicht sine *Lege*, sondern *conformiter ad mentem Paciscentium*, und nach dem *Objecto litis & Centro Gravaminum* hierinn ohnpartheylich redet; daß also dessen *Opinion* in *vim doctrinalis Interpretationis*, mit einem *Rechtsgrund*, um daraus *argumentis, veluti ex penu & domo Adversariorum* deducitis, sie selbst zu *convinciren*, wohl hat allegiret werden können: Allermassen sonst der ganze Hauffen so vieler von Seiten der Herren *Augsb. Conf. Verwandten* ans Licht gekommener *Schriften* und *Publicisten*, welche auch als *Privati* geschrieben, (worauf sie doch je derzeit so viel gehalten,) weder einige *Prob* noch *Autorität* verdienen würden. „Zuletzt kommen HENNIGES und SCHWEDER nochmals zum Vorschein.

Mehrers davon kommt hernach bey denen *Friedenscongrößen* vor.

§. 7.

Von dem *Corpore Evangelicorum* insbesondere.

An. 1711. setzten die sämtliche *Evangelische* unter ihre *Monita ad Capitulationem*: „Ist höchstnöthig, daß der *abusus* nachbleibe, dessen der Autor der *Grundveste Part. 3. Cap. 5. p. 242.* gedenket, wie daß öfters, im Fall wider ein= oder andern etwas *sententioniret* werden wollen,